

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr.

Abonnement-Preis vierteljährlich 1,75 M., monatlich 1,20 M., 1 monatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sonnabends:

„Anfrierendes Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Adr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Vorkaufspreis für die 5 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 15 Pf. bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Neckame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshof, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung od. Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Geschäftsstelle Bantzenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 28

Bad Schandau, Dienstag, den 6. März 1917

61. Jahrgang.

Die nächste Nummer unseres Blattes erscheint des Bußtages wegen am Donnerstag zur gewohnten Abendstunde. Geschäftsstelle der „Sächsischen Elbzeitung“.

Ämtlicher Teil.

Futtermittel.

284 W. M. II.

Folgende, dem Bezirk Pirna überwiesene Futtermittel werden von der Verteilungsstelle, der Firma Rudolf Gottsche in Pirna, ohne Bezugsschein abgegeben:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Getrocknete Zuckerrübenblätter (ausl.) | der Ztr. 20,20 M. mit Sack; |
| 2. Kartoffelstärkefuttermehl (ausl.) | 20,75 „ „ „ ; |
| 3. Kleemehl | 15,65 „ „ „ ; |
| 4. Pflanzenfuttermehl | 18,95 „ „ „ ; |
| 5. Rumän. Kleie (etwas beschädigt) | 18,50 „ „ „ ; |
| 6. Heidehäcksel | 5,45 „ in Papier sack, |
| | 6,95 „ in Stoff sack. |

Die Analysen der unter 2-4 aufgeführten Futtermittel sind durch die Verteilungsstelle zu erfahren. Pirna, den 27. Februar 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

262 K. M.

Gemüseanbauverträge betr.

Dem Landeskulturrat stehen Gemüsesämereien und ein kleiner Posten künstlicher Düngemittel zur Förderung des Gemüseanbaus zur Verfügung. Die Amtshauptmannschaft wird denjenigen, die Verträge über den Anbau von Gemüse mit dem Bezirksverband — gemäß der allgemeinen an die Ortsbehörden ergangenen Verfügung der Amtshauptmannschaft vom 25. vor. Mts. K. M. 194 — abschließen, den Bezug künstlicher Düngemittel und Gemüsesamen vermitteln. Der Bedarf ist den Gemeindebehörden

umgehend

zum 5. März 1917

anzugehen und von diesen und den Herren Ortsvorstehern spätestens bis

bei der Amtshauptmannschaft anzumelden.

Pirna, den 2. März 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß der Mehlbezirk der Königl. Amtshauptmannschaft eigenen Fernsprechananschluß, und zwar Amt Pirna Nr. 609, erhalten hat. Pirna, den 1. März 1917.

Der Mehlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft.

I. Das Kriegsernährungsamt hat veröffentlicht, das die frühesten Kartoffeln, das sind die sogenannten verkeimten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen sein sollen.

Dagegen werden ganz allgemein vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Im Monat Juli soll der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends weniger als 8 M. für den Zentner betragen. Damit aber den großen Verschleudereien innerhalb der einzelnen Anbaugelände in der Erntebiligkeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln Rechnung getragen werden kann, sind die einzelnen Landes- und Provinzialkartoffelstellen ermächtigt, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk den Zulpreis bis auf den im Vorjahre vom Bundesrat festgesetzten Preis von 10 M. zu erhöhen und dies jetzt schon bekannt zu geben.

Vom 1. August ab werden die Landes- und Provinzialkartoffelstellen mit Genehmigung des Reiches (unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse) den Abbau des Kartoffelpreises derart vornehmen, daß der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit vom Kriegsernährungsamt bekannt gegeben wird, am 15. September erreicht ist. Der Abbau der Preise wird unter Zuziehung sachverständiger Ausschüsse vorgenommen werden, die sich aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammensetzen sollen.

II.

Die beim Ministerium des Innern befindliche Landeskartoffelstelle für das Königreich Sachsen hat folgendes festgestellt:

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 im Königreich Sachsen beträgt beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger für einen Zentner vom 1. Juli 1917 ab bis einschließl. 31. Juli 10 M.

Dresden, am 3. März 1917.

454 II B IV

Ministerium des Innern.

In Ursprung (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die Maul- und Klauen- seuche ausgebrochen.

Dresden, den 1. März 1917.

211a II V

Ministerium des Innern.

Die Stadt-Sparkasse Schandau verzinst Einlagen mit 3 1/2 Prozent. — Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9-3 Uhr.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr. Enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

Lebensmittel betr.

Es gelangen zur Ausgabe Dienstag, den 6. März:

Vollmilchpulver und **Gemüsekräftsuppe** bei Klemm und Kayser, auf Haushaltmarke II 8. Es werden abgegeben 100 Gramm Vollmilchpulver zu 55 Pf., und 75 „ Gemüsekräftsuppe zu 27 Pf. Etwaige Reste werden freihändig verkauft.

Nudeln — Auszugsware — und zwar Suppen- und Bandnudeln, bei Graefe, Haase, Klemm, Knüpfel, Ködritz, Konsumverein, Martin, Müller, Pfau, auf blaue Lebensmittelmarke Nr. 14, auf die Marke 200 Gramm, Preis 72 Pf. das Pfund.

Butter — bei Klemm und Knüpfel — auf blaue Lebensmittelmarke Nr. 15 und Landesfettmarke vom März, für die Marke 1/8 Pfund, Preis 3,10 Mk. das Pfund.

Ferner werden ausgegeben bei Fischer, am Markt, Dienstag:

Heringe — gegen Haushaltmarke II 9 — auf die Marke ein Stück, Preis 38 Pf. das Stück, — für die Häuser 1-150 vorm. 8-10 Uhr, 151-264 10-12 „

Eingang von der „Schweizerhof“-Seite. Möglichst Kleingeld mitbringen.

Ferner wird Donnerstag, den 8. März, abgegeben an Stelle von Kartoffeln: **Weizenmehl** — bei Graefe, Haase, Ködritz, Konsumverein, Klemm, Knüpfel, Martin, Müller, Pfau, gegen Kartoffelmarke Nr. 5, für die Marke 250 Gramm, Preis das Pfund 24 Pf.

Schandau, am 5. März 1917.

Der Stadtrat.

Zinn-Annahme.

Die Sammelstelle für die Annahme von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und für die freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen ist für die Gemeinden Schandau, Hohnstein, Altendorf, Gohsdorf, Kleingießhübel, Krippen, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshof, Schmilka, Schöna, Waizdorf, Waltersdorf und Wendischfähre nur noch

Donnerstag, den 8. und 22. März ds. Js. von nachmittags 2-4 Uhr

im Rathaus Schandau, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 3 geöffnet.

Schandau, den 5. März 1917.

Der Stadtrat.